



2. Änderung des Grünordnungsplanes
 Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach
 Sulzberg, den 10.09.1999

M = 1:1000
 Markt Sulzberg
[Signature]
 Bauschmid

- A) Festsetzungen
- B) Hinweise

S

Geltungsbereich der 2. Änderung

Vorgeschlagener Standort des Spielhauses

Satzung zur 2. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach

Der Markt Sulzberg erläßt aufgrund Art. 3 Abs. 5 Bayerisches Naturschutzgesetz in der derzeit geltenden Fassung und §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung folgende 2. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach als Satzung:

§ 1

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach gilt die von der Verwaltung des Marktes Sulzberg gefertigte Änderungszeichnung in der Fassung vom 10.09.1999. Die textlichen Festsetzungen vom 13.12.1989 gelten unverändert weiter.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzberg, den 24. FEB. 2000

Markt Sulzberg



Thomas Hartmann
1. Bürgermeister

2. Änderung des Grünordnungsplanes „Rottachsee – Erholungsgebiet Moosbach“

Verfahrensmerkmale:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.1999 beschlossen, den Grünordnungsplan Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach zu ändern. Der Änderungsbeschuß wurde am 16. September 1999 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Grünordnungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.09.1999 bis einschließlich 25.10.1999 öffentlich ausgelegt.
3. Der Markt Sulzberg hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 21. Februar 2000 die 2. Änderung des Grünordnungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschuß wurde am 02. März 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Grünordnungsplanes gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich. Die 2. Änderung des Grünordnungsplanes wird im Rathaus Sulzberg während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Sulzberg, den 02. März 2000



Thomas Hartmann
1. Bürgermeister



Begründung

zur 2. Änderung des Grünordnungsplanes Rottachsee – Erholungsbereich Moosbach

Nachdem der Freizeit- und Badebereich sehr gut angenommen wird, ist die Errichtung von Spielgeräten erforderlich geworden. Der Markt Sulzberg hat sich hier für ein Spielhaus entschieden.

Der vorgesehene Standort liegt im Hauptbereich unterhalb des Kioskes und kann daher von den Erziehungsberechtigten gut eingesehen werden. Das Spielhaus fügt sich gut in die vorhandene Topographie ein. Die Höhe des Spielhauses wird auf 6,00 m begrenzt. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Sulzberg, den 24. FEB. 2000



Markt Sulzberg

Thomas Hartmann
1. Bürgermeister